

Zusammenfassung der Empfehlungen: W20 Dialogforum der Frauenverbände in Deutschland

1. Arbeitsgruppe Inklusion auf dem Arbeitsmarkt
2. Arbeitsgruppe Finanzielle Inklusion
3. Arbeitsgruppe digitale Inklusion

1. Arbeitsgruppe Inklusion auf dem Arbeitsmarkt

Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie des Stellenwerts von traditionell von Frauen ausgeführten Tätigkeiten

Die Women20 betont die Wichtigkeit einer erneuten Bestätigung der in Brisbane geschlossenen Vereinbarung zur Reduzierung des Unterschieds in der Erwerbstätigenquote von Männern und Frauen um 25 Prozent bis zum Jahr 2025 und fordert die G20 zur effektiven Umsetzung der „25-by-25“-Formel auf. In Bezug auf die weltweit vereinbarte Agenda 2030 mit besonderem Fokus auf die SDG 5 zur Erreichung von „Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen“ ist es von essenzieller Bedeutung, vorzudenken und den Fokus auf die Art der Beteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu legen.

Die Women20 fordert die G20 dazu auf:

Umsetzung der „25-by-25“ Formel (G20 2014) durch

1. Nachhaltige Existenzsicherung für abhängig und selbständig beschäftigte Frauen
 - Menschenwürdige Arbeit für alle
 - Arbeitsförderung (öffentliche Beschäftigung und Qualifizierung) stärken mit dem Ziel der Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt
 - Abschaffung des informellen Arbeitsmarkts, Umsetzung der ILO-Arbeitsnormen
 - Bezahlbare Sozialversicherungspflicht für alle Beschäftigten in allen G20-Staaten ausweiten bzw. schaffen (social security system)
 - Senkung des Armutrisikos von Frauen
 - Gesundheits- und Gewaltschutz am Arbeitsplatz (physische und psychische Gesundheit)
2. Gender Pay Gap schließen
 - Aufwertung weiblich konnotierter Tätigkeiten,
 - Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit
 - Rollenstereotype und -normen in weiblich konnotierten Berufen verändern (durch Bildung und Berufsorientierung)
 - Bewusstseinsveränderung bei Führungskräften mit Blick auf stereotype Beurteilungskriterien schaffen

- Neue egalitäre Geschlechterrollenbilder für Frauen und Mädchen, Männer und Frauen nach dem Top-Down-Prinzip befördern
3. Geschlechterquoten für Führungsgremien
 - Quoten für alle Leitungsebenen
 - Quoten nicht nur in der Wirtschaft, sondern in allen Bereichen von Politik und Gesellschaft
 - Paritätisches Jobsharing in Führungspositionen
 4. Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
 - Lebensverlaufsperspektive für Männer und Frauen mit Fürsorgepflichten (Kindererziehung, Pflege) in allen gesellschaftlichen Bereichen berücksichtigen
 - Abschaffung von Fehlanreizen zu reduzierter Erwerbstätigkeit von (Ehe-)Frauen und Müttern
 - Bedarfsgerechte flexible Arbeitszeitmodelle
 - Gleichstellung aller Familienformen (u.a. Alleinerziehende, Paar- und Mehrkindfamilien im Steuerrecht und bei familienpolitischen Leistungen
 - Verbesserung der sozialen Infrastruktur
 5. Anerkennung des Werts unbezahlter Sorgearbeit z.B. durch seine Berücksichtigung im Bruttoinlandsprodukt

2. Arbeitsgruppe Finanzielle Inklusion

Förderung von Frauen in unternehmerischer Verantwortung sowie ihres Zugangs zu Kapital

Die G20 hat das Potenzial von weiblichem Unternehmertum als wesentlichem Wachstumsmotor bislang nicht vollständig anerkannt. Unternehmerische Verantwortung von Frauen sowie ihr Zugang zu Kapital müssen daher gefördert werden. Dies ist durch Sicherstellung der vollständigen Geschäftsfähigkeit aller Frauen sowie die Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Kredit- und Investorennetzwerken, Schulungen, Informationsdiensten sowie technischer Unterstützung zu realisieren.

Die Women20 fordert die G20 dazu auf:

- Gesetze und Normen durchzusetzen, die die volle Geschäftsfähigkeit von Frauen gewähren, und solche abzuschaffen, die diese verhindern;
- Sicherzustellen, dass Frauen zu denselben Konditionen Zugang zu Finanzanlagen, Produktionsvermögen und Märkten haben;

- spezifische Programme einzuführen, die Unternehmerinnen und Frauen mit Führungsverantwortung nicht nur dabei helfen, Anfangsschwierigkeiten zu überwinden, sondern auch Unternehmenswachstum und nachhaltigen Erhalt zu erreichen;
- bei der öffentlichen Auftrags- und Kreditvergabe den Anteil der Vergaben an Unternehmen zu steigern, die vorgeschriebene Geschlechterkriterien erfüllen;
- sich für die Einführung von Geschlechterkriterien bei der Ausgestaltung der Zuliefererketten entsprechend der Empfehlungen von Global Compact und Women's Empowerment Principles einzusetzen;
- mit Nachdruck das Wirtschaftswissen von Frauen und Mädchen sowie die Entwicklung entsprechender Kompetenzen zu fördern; den GPFI (Global Partnership for Financial Inclusion) zu aktualisieren und zu erweitern mit besonderem Fokus auf den Zugang von Frauen zu Bank- und Finanzierungsinstituten.

3. Arbeitsgruppe digitale Inklusion

Überwindung der geschlechtsspezifischen Kluft der digitalen Transformation

Die digitale Revolution ist eine der großartigsten Möglichkeiten, jedoch auch gleichzeitig eine der größten Herausforderungen für die globale Wirtschaft. Die W20 appelliert an die G20, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, die geschlechtsspezifische Kluft der digitalen Transformation in Bezug auf den Zugang, die Nutzung und die Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) einzudämmen und schließlich zu beseitigen.

Die Women20 fordert die G20 dazu auf:

- Digitale Inklusion als Menschenrecht anzuerkennen
- Die geschlechtsspezifische Trennung, insbesondere im Bereich von MINT-Fächern, zu bekämpfen, indem sie im Bildungssystem und in der Unternehmensentwicklung thematisiert wird sowie durch die Etablierung neuer Rollenbilder
- Die digitalen Auswirkungen der digitalen Transformation geschlechtergerecht umzusetzen und durch „gender digital mainstreaming“ sicherzustellen
- Verpflichtende frühe IKT-Bildungsmaßnahmen, die u.a. das Erlernen einer Programmiersprache für Mädchen und Jungen gewährleisten
- Einen Aktionsplan für genderechte digitale Transformation zu erstellen und mit einem Finanzierungsplan für eine umfangreiche fünfjährige Kampagne, die je G20-Mitgliedstaat umgesetzt werden soll zu erweitern. Der Aktionsplan soll Frauen gleiche Zugangsrechte zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ermöglichen, Frauen eine effektive Ausbildung digitaler Fertigkeiten zur Verfügung stellen, Zielvorgaben für Frauen und Mädchen

zum Studieren von MINT-Fächern festsetzen sowie das Unternehmertum und Innovationen von Frauen in der IKT-Branche fördern

- Staatliche Regulierung von On-Demand Plattformen mit dem Ziel existenzsichernde Beschäftigung sicher zu stellen
- Die Handlungskompetenz von Frauen zu stärken, IKT-basierte Unternehmen zu gründen oder eine Beschäftigung in dieser Branche aufzunehmen, zum Beispiel durch die Einrichtung von Finanzierungsmöglichkeiten für von Frauen gegründete Start-Ups und Steuerbegünstigungen für von Frauen geführte Unternehmen
- In die Forschung und Entwicklung digitaler Werkzeuge zu investieren, die dazu beitragen, eine nachhaltige Existenzsicherung sowie Work-Life-Balance zu sichern, die nötig ist, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die Arbeitsplatzqualität zu steigern
- Soziales weibliches Unternehmertum zu fördern
- Geschlechterkriterien in der Wissenschaft und der Entwicklung festzulegen
- Algorithmen offenzulegen, die beispielsweise für die Auswahl von Arbeitskräften angewendet werden
- Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Netzwerke von Frauen zu stärken